

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Ladung wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Wachenheim, Deidesheim, Dannstadt-Schauernheim und Lambrecht sowie der Stadt Bad Dürkheim und Neustadt bekannt gemacht.

Flurbereinigung Friedelsheim I
Aktenzeichen: 41255-HA5.1.

Flurbereinigung Friedelsheim I
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Offenlage

Im Flurbereinigungsverfahren Friedelsheim I, Landkreis Bad Dürkheim hängt die Wertermittlungskarte ab sofort bis zum 18.03.2022 zur Einsichtnahme im Schaukasten der Schwabenbachhalle, Am Schwabenbach 7 in 67159 Friedelsheim aus.

Zudem kann die Wertermittlungskarte online unter www.dlr.rlp.de > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > Verfahrensnummer 41255 Verfahrensname Friedelsheim I* eingesehen und heruntergeladen werden.

Jedem Beteiligten wird zudem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Friedelsheim I zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden **telefonisch**

von Montag, dem 14.03.2022 bis Freitag, dem 18.03.2022

vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

die Nachweise und Karten erläutern und Auskünfte erteilen.

Zusätzlich können bis zum 18.03.2022 Auskünfte auch schriftlich oder per E-Mail erteilt werden.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen.

In begründeten Einzelfällen und **ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** und unter Einhaltung der derzeit gültigen pandemiebedingten Vorschriften ist die Möglichkeit der persönlichen Erläuterung gegeben.

Für Auskünfte, etc. wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

- **Steffi Lindenau**: 06321/671-1146; E-Mail: steffi.lindenau@dlr.rlp.de oder
- **Frank Weber**: 06321/671-1208; E-Mail: frank.weber@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 23.03.2022

im Sitzungssaal (Zimmer 201) des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR)
Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt.

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten in der gewohnten Form nicht stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten zum Anhörungstermin oder schriftlich bis zum 05.04.2022 erhoben werden.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin persönlich wahrnehmen wollen, kann dieser nur **als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail** am Termin der Offenlage (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen **vereinbart** werden. Die derzeit gültigen pandemiebedingten Vorschriften sind einzuhalten.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich durch Bescheid festgestellt.

III. Hinweise

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Altbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter www.dlr.rlp.de > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > Verfahrensnummer 41255, Verfahrensname Friedelsheim I* am Ende unter 10. Formulare und Merkblätter zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Neustadt, 17.02.2022

Im Auftrag
gez. Knut Bauer